

23.11.20

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Kulturerbe und Klimawandel“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

Experten-Arbeitsgruppe “Kulturerbe und Klimawandel“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022)*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. AE-Nr. 140801
(Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022), Amtsblatt C 460 vom 21.12.18, Seite 12)